

Landeshauptstadt München, Behindertenbeirat  
Burgstr. 4, 80331 München

**Facharbeitskreis  
Mobilität**

Vorsitzende:



**Geschäftsstelle:**  
Burgstraße 4, 80331 München  
Telefon: 089 / 233 – 210 75  
Telefax: 089 / 233 – 212 66  
E-Mail:  
[behindertenbeirat.soz@muenchen.de](mailto:behindertenbeirat.soz@muenchen.de)

An das  
Referat für Gesundheit  
und Umwelt

Ihr Schreiben vom                      Ihr Zeichen

Datum  
13.06.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15107**  
**Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt I bis VII**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Facharbeitskreis (FAK) Mobilität im Münchner Behindertenbeirat ist, in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten mit der Haltung der Münchner Friedhofsverwaltung zum Mobilitätsproblem ganz und gar nicht einverstanden und fordert dringend eine Nachbesserung, ggfs. über Änderungsanträge des e. a. Stadtrates.

Natürlich ist es erfreulich, dass nun wenigstens die Verfügbarkeit von Leihrollstühlen auf einzelnen städtischen Friedhöfen im Internet ausgewiesen wird und damit eine der FAK-Forderungen erfüllt ist.

Gleichwohl ist es für uns nicht hinnehmbar, dass weiterhin längst übliche Mobilitätshilfsmittel wie (Elektro-)Dreiräder auf städtischen Friedhöfen verboten sein sollen. Dies ist das Gegenteil von Inklusion, der sich die LHM doch sonst so verpflichtet fühlt.

Der Hinweis der Friedhofsverwaltung auf eine befürchtete Verkehrslawine ist vollkommen unbegründet und stellt lediglich eine Behauptung dar. Auch bei einer Ausweitung des Bring- & Hol-Services würden die dort benutzten PKWs oder Kleinbusse erheblich mehr Verkehr produzieren als mitgebrachte Elektrodreiräder und Elektromobile von Friedhofsbesuchern.

Der FAK fordert daher, zumindest testweise für zwei Jahre, übliche Mobilitätshilfsmittel wie (Elektro-)Dreiräder, Elektro-Mobile und sogenannte Krankenfahrstühle im Sinne der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) auf dem Waldfriedhof, dem Westfriedhof und dem Neuen Südfriedhof zuzulassen.

Der FAK fordert, dass an den Haupteingängen dieser Friedhöfe MVG-Lastendreiräder zum Ausleihen bereitgehalten werden (Fotos).



Foto 1: Hochaltriger, mobilitätseingeschränkter Münchner Friedhofsbesucher mit E-Dreirad

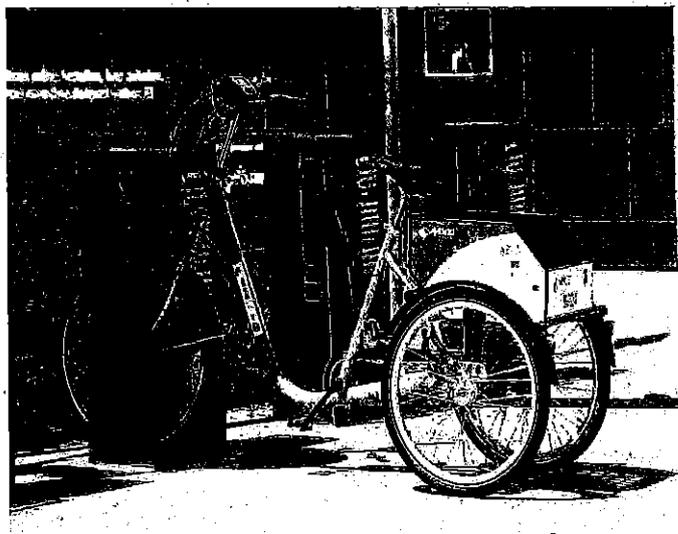


Foto 2: MVG-Lastendreirad

Der FAK kann die Bedenken der Friedhofsverwaltung auch deswegen nicht nachvollziehen, weil Nachbargemeinden wie z. B. Haar bei München sogar das Radfahren in Schrittgeschwindigkeit bei ihrem Waldfriedhof seit Jahren zugelassen hat (Foto).



Foto 3: Friedhofsradeln erlaubt in Haar / München

Was die geplante Elektro-Buslinie im Waldfriedhof betrifft, ist es bedauerlich, dass hierfür nach vor kein Realisierungszeitpunkt genannt wird.

Der FAK regt an, bei der Realisierung auch fahrerlose Kleinbusse ernsthaft in Betracht zu ziehen, wie sie z. B. als Bahnzubringer im Bäderdreieck eingesetzt werden.

Ein Großfriedhofsgelände erscheint uns als ideales Einsatzfeld für diese Technologie. Aus unserer Sicht steht es der LHM gut an, hier neue Wege zu beschreiten und nicht nur das notwendigste Angebot vorzuhalten. München sollte hier Vorreiterin sein.

Gerne stehen wir für die Entwicklung weitergehender Maßnahmen zur Verfügung, da in unserem FAK Menschen mitarbeiten, die Experten in eigener Sache sind und praktische Erfahrungen einbringen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

gez.